

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Kamp-Bornhofen

am: 09. September 2019

im Sitzungsraum des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.07 Uhr

Az: 004-1308

Anwesend:

- Siehe beigefügte ANWESENHEITSLISTE -

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017 sowie Entlastungserteilung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Neubaugebiet „Hinter der Heh“
3. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Nordhälfte des Bürgersteigs in der Rheinuferstraße
4. Widmung der gemeindlichen Verkehrsanlagen als Gemeindestraßen gemäß § 36 Landesstraßengesetz
5. Auftragsvergaben nach VOB (Bauleistungen)
6. Annahme von Spenden
7. Anträge
8. Städtebauförderungsmaßnahmen
9. Bauanträge
10. Einwohnerfragen
11. Mitteilungen und Anfragen

Zu der Sitzung wurden die Mitglieder und Beigeordneten gemäß § 34 GemO Rheinland-Pfalz unter Bekanntgabe der vorstehend aufgeführten Tagesordnung mit Schreiben vom 26.08.2019 einberufen.

Ort und Stunde der Beratung wurden in der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Loreley Nr. 35/2019 öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) form- und fristgerecht eingeladen wurde.
- b) von den gesetzlichen Mitgliedern mehr als die Hälfte anwesend sind
- c) der Rat beschlussfähig ist
- d) Mitglieder evtl. vorliegendes Sonderinteresse dem Vorsitzenden mitteilen mögen.

Verhandelt:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017 sowie Entlastungserteilung

Ortsbürgermeister Frank Kalkofen sowie der ehemalige Beigeordnete Mike Weiland sind von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, der neue erste Beigeordnete Peter Wendling übernimmt den Vorsitz.

Der ehemalige RPA-Vorsitzende Walter Querbach berichtet über das Ergebnis der Rechnungsprüfung.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2017.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig (13 Ja-Stimmen)

2. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig (13 Ja-Stimmen)

3. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bürgermeister der VG und den Beigeordneten der VG Entlastung zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig (13 Ja-Stimmen)

Ehemaliger Beigeordneter Mike Weiland nimmt wieder an der Sitzung teil, Ortsbürgermeister Frank Kalkofen übernimmt wieder den Vorsitz.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Neubaugebiet „Hinter der Heh“

Von der Beratung und Beschlussfassung die RM Mike Weiland und Willi Pusch ausgeschlossen.

Der Vorsitzende informiert über den Sachstand und weist darauf hin, dass der Planungsauftrag selbst im nichtöffentlichen Teil beschlossen werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Neubaugebiet „Hinter der Heh“ weiter vorzubereiten.
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

RM Mike Weiland und Willi Pusch nehmen an der weiteren Beratung und Beschlussfassung wieder teil.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Nordhälfte des Bürgersteigs in der Rheinuferstraße

Von der Beratung und Beschlussfassung sind Beigeordneter Peter Wendling sowie die RM Theres Heilscher, Max Lewentz, Mike Weiland, Walter Querbach, Willi Pusch, Franz Heimes, Hartmut Hülser und Erwin Klös ausgeschlossen.

Für die verbleibenden Mitglieder Frank Kalkofen, Norbert Gras, Sadia Ibrahim, Hubert Möschen, Margit Beise und Uwe Girstein ergibt sich die verminderte Beschlussfähigkeit aus § 39 Abs. 2 GemO (ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder).

Der Vorsitzende informiert über den Sachstand und weist darauf hin, dass der Planungsauftrag selbst im nichtöffentlichen Teil beschlossen werden muss. Er informiert über einen Ortstermin mit den Beigeordneten und zu Überlegungen, diese Ausbaumaßnahme zu nutzen, um im gewerblich stark frequentierten Bereich zwischen Flüzerplatz und Rathaus die Verkehrsproblematik zumindest zu verbessern. Dort, wo ausreichend Platz auf dem Bürgersteig ist, könnten nämlich längs zur Straße Parkbuchten für Kurzzeitparker eingerichtet werden. Jeder im Dorf kenne das Problem, wenn in diesem Bereich reihenweise etliche Autos auf der Straße abgestellt werden um gerade mal was in einem Geschäft o.ä. zu erledigen. In Stoßzeiten ist dort fast schon Ampelverkehr erforderlich, um auf der Bundesstraße weiter voran zu kommen. Der Planer soll dies in seinen Gestaltungsvorstellungen mit aufnehmen und die rechtliche und technische Machbarkeit entsprechend prüfen. Sobald die Unterlagen erstellt und in den Gemeindegremien gesichtet werden die Anlieger zu einer Versammlung eingeladen, in der die Ausbaupläne vorgestellt werden. Seitens der WfKB-Fraktion wird die Vorgehensweise nicht begrüßt, da die Ausweisung von Parkflächen auf dem Bürgersteig zuerst mit den Anliegern erörtert werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Ausbau des Bürgersteigs in der Nordhälfte der Rheinuferstraße weiter vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Beigeordneter Peter Wendling sowie die RM Theres Heilscher, Max Lewentz, Mike Weiland, Walter Querbach, Willi Pusch, Franz Heimes, Hartmut Hülser und Erwin Klös nehmen an der weiteren Beratung und Beschlussfassung wieder teil.

4. Widmung der gemeindlichen Verkehrsanlagen als Gemeindestraßen gemäß § 36 Landesstraßengesetz

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende BV 06/2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Widmung der in der BV06/2019 aufgelisteten gemeindlichen Verkehrsanlagen als Gemeindestraße.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (15 Ja-Stimmen)

5. Auftragsvergaben nach VOB (Bauleistungen)

a) Reststück Leinpfad Richtung Bornhofen im 3. BA

Aufgrund der enormen Kostenentwicklung bereits in den ersten Monaten der Großbaumaßnahme durch Kampfmittelentsorgung und Bodenbelastung muss die weitere Ent-

wicklung und Abrechnung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Landesmittel abgewartet werden. Der Vorsitzende verweist auf seine Info-Mail vom 09.08.2019, wonach die letzten rund 50 Meter Leinpfad bis Ende in Bornhofen nicht im Rahmen der Baumaßnahme erneuert und vom Land finanziert werden. Die Kostenermittlung ergab einen Aufwand von brutto 41.000 €. Das sei so teuer, da die beiden Mauern der Privatgrundstücke abgerissen und neu aufgebaut werden müssen. Er schlägt vor, diese Sache zunächst zurückzustellen und jetzt nicht zu vergeben und besser einen finanziellen Nachschlag des Umweltministeriums abzuwarten oder nach Abschluss der Baumaßnahme zu versuchen, über einen anderen Bauunternehmer günstiger ausführen zu lassen. Eine Kostenbeteiligung an der Mauer habe einer der Eigentümer bereits abgelehnt, daher sei sollte eine bauliche Alternative ohne Neuaufbau einer 50 Meter langen Privatmauer das Ziel sein.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Reststück des Leinpfades auf Kosten der Gemeinde zum Preis von 41.000 € derzeit nicht erneuern zu lassen und die Abrechnung der Maßnahme und einen evtl. finanziellen Nachschlag des Umweltministeriums abzuwarten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Zur Problematik der Mülldeponie unterhalb des Wiesenplatzes (kompletter Bereich zwischen Rheinuferstraße und Leinpfad!) verweist er auf die Mails vom 23. und 26.08.2019 und auf die jüngste Mail der SGD vom 06.09.2019 sowie auf seinen Beschlussvorschlag per Mail vom 07.09.2019.

2. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. auf die geplante Abgrabung des Wiesenplatzes zur Schaffung von Retentionsraum und dadurch einer „Entsorgung der Müllkippe“ zu bestehen
2. mit der nur teilweisen Abgrabung der Parkplatzflächen ebenfalls nicht einverstanden zu sein, aus den gleichen Gründen wie zu 1., und das die Ausführung als Schotterfläche anstatt Schotterrassen, ohne ausreichenden Unterbau, ebenfalls abgelehnt wird
3. Frau Umweltministerin Höfken anzuschreiben und einzuladen mit der Bitte um Unterstützung im Sinne einer zielorientierten Umsetzung des geplanten Projektes, unter dringender Beachtung ökologischer Aspekte, im Interesse der Gesundheit unserer Kinder, durch erforderliche zusätzliche Mittelbereitstellung seitens des Landes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Antrag der WfKB-Fraktion und seine Info-Mail vom 09.08.2019, wonach der obere erhöhte Teil der Grundstücke mit Gartenhaus, Stellplatz, Pflasterung und Hecke jeweils 8.000 € kostet, mal 3 Grundstücke also 24.000 €. Die drei Grundstücke sind jeweils ca. 400 m² groß, die genauen Zahlen kommen in Kürze, dann steht auch den Gesamt-Verkaufspreis, der bei ca. 12.000 € je Grundstück liegen wird, wobei die Käufer natürlich auch die Grunderwerbskosten zu tragen haben. Bislang liegen 9 Bewerbungen vor, aus Sicht des Vorsitzenden sollte man aber jedem die Chance geben und daher vorab öffentlich ausschreiben. Zum vorliegenden Antrag der WfKB-Fraktion verweist der Vorsitzende auf eine eingeholte Stellungnahme von Herr Hoffmann von der SGD, wonach die Gemeinde bei einer Verpachtung der 3 Gemeindegrundstücke die Investitionskosten von 36.000 € selbst tragen muss. Der Vorsitzende weist ergänzend darauf hin, dass, sofern sich der Gemeinderat für diese Variante entscheidet, zunächst ein Nachtragshaushalt und eine Kreditgenehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich sind. Dies setzt aber auch voraus, dass zur

Ermittlung der Amortisationszeit ein monatlicher Mindest-Pachtbetrag festgesetzt wird, der dann auch später in der Ausschreibung entsprechend festzulegen ist.

3. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Entscheidung über einen Verkauf oder eine Verpachtung der 3 Gartengrundstücke zurückzustellen und zunächst die Stellungnahme der Kommunalaufsicht einzuholen bzw. einen Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen, um zu klären, ob die Gemeinde für den Investitionsaufwand in Höhe von 36.000 € (Mindest-Pachtpreis 75 € monatlich) die erforderliche Kreditgenehmigung erhält.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

b) Löschwasserversorgung Gewerbegebiet

Der Vorsitzende verweist auf seine Info-Mail vom 31.07.2019 und weist darauf hin, dass nach der aktuellen Baugenehmigung in den ersten beiden Stunden eines Brandfalles 96 m³ Wasser vorgehalten werden müssen. Da aus dem Leitungsnetz am Ortseingang nur 48 m³ Wasser zur Verfügung stehen gilt es nun, für 40.000 € netto einen großen Wassertank unterhalb der Parkplätze des neuen REWE-Marktes zu bauen. Der Investor hat angeboten, hiervon 10.000 € netto zu übernehmen und bei einem Ortstermin mit dem Landrat am 06.09.2019 werde versucht, auch einen Zuschuss der WfG Rhein-Lahn zu erhalten. Der Rest soll durch die zuständige und verantwortliche Gemeinde aufgebracht werden, Mittel stehen durch den derzeitigen Überschuss bei der Abwicklung des Gewerbegebietes von rund 60.000 € ausreichend zur Verfügung. Der Vorsitzende weist ergänzend darauf hin, das bei der erstmaligen Aufstellung des Bebauungsplanes vor 8 Jahren diese Frage bereits diskutiert und grob abgewägt wurde, dass der Rest des Wasserbedarfs aus dem unmittelbar daneben gelegenen Rhein entnommen werden kann. Die jüngste Prüfung durch Fachleute der Feuerwehr von Gemeinde, Verbandsgemeinde und Kreis ergab aber, dass eine im Brandfall erforderliche kurzfristige 48 m³ große mit einem Mindestdruck von 1,5 bar erforderliche Wasserentnahme über die extrem hohe Radwegemauer technisch nicht möglich ist. Da die Bereitstellung der Wasserversorgung eine originäre Aufgabe der Ortsgemeinde ist, die ja auch die Planungshoheit für diesen Bereich hat, muss kurzfristig gehandelt werden, auch um ein Bauverzögerung des REWE-Marktes zu vermeiden. Während eines Ortstermins mit Landrat Frank Puchtler (Infos per Mail vom 07.09.2019) hatte dieser zugesagt, sich für Fördermittel der WfG und aus anderen „Töpfen“ einzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich an den Kosten zum Bau eines Wassertanks durch den REWE-Investor bis zu einem Betrag in Höhe von 30.000 € zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (15 Ja-Stimmen)

c) Homepage

Erster Beigeordneter Peter Wendling informiert über die Planungen, sich bezüglich der Homepage dem gemeinsamen Projekt des Zweckverbandes Welterbe anzuschließen. Dies sei mit Blick auf die Datenpflege einfacher und zukunftsorientiert wegen der BUGA 2029.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine neue Homepage über das Projekt des Zweckverbandes Welterbe aufzubauen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (15 Ja-Stimmen)

d) Sanierung Freibadgebäude

Der Vorsitzende verweist auf die vorgelegten Unterlagen des Architekten Roland Koch und seine ergänzenden Erläuterung per Mail vom 07.09.2019. Die Gesamtkosten liegen also bei 161.000 €, hierin sind die Honorarkosten von Roland Koch in Höhe von 22.900 € bereits enthalten. Ein möglicher Zuschuss von 40 % aus der Städtebauförderung läge demnach bei 64.560 €. Die vorgenannten Beträge müssten in einen Nachtrag für den aktuellen Doppelhaushalt 2019/2020. Der VEF-Vorstand wurde um Prüfung und Mitteilung gebeten, ob alles mit aufgenommen wurde und was aus deren Sicht erforderlich ist. In diese Prüfung sollen auch die Anmerkungen von Roland Koch einbezogen werden bezüglich der Photovoltaikanlage, auch in Sachen eigenem Strombedarf. Die VG-Verwaltung wurde gebeten, die Beträge in einem Nachtragshaushalt einzuarbeiten und diesen vorbereiten, wobei erst noch die Ergebnisse der VEF-Beratung hinsichtlich des Umfangs und der Frage der Photovoltaikanlage abgewartet werden soll. Desweiteren wurde die VG-Verwaltung und Sanierungsberater Jahn gebeten, alle notwendigen Schritte zur Städtebauförderung dieses Projektes vorzubereiten.

e) SC-Projekt mit Zuschüssen aus der Sportförderung

Ortsbürgermeister Frank Kalkofen und RM Willi Pusch sind als SC-Vorstandsmitglieder gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, erster Beigeordneter Peter Wendling übernimmt den Vorsitz.

Der Vorsitzende führt aus, dass für eine Zuschussbeantragung beim Kreis und beim Sportbund die Zustimmung der Gemeinde zum geplanten Projekt eingeholt werden muss. Ob und in welcher Höhe die Gemeinde den SC bei dieser Investition finanziell unterstützt soll beim anstehenden Nachtragshaushalt beraten und entschieden werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem SC-Projekt und der Beantragung von Zuschüssen aus dem Bereich der Sportförderung zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

RM Willi Pusch nimmt an der Sitzung wieder teil, Ortsbürgermeister Frank Kalkofen übernimmt wieder den Vorsitz.

6. Annahme von Spenden

Der Vorsitzende informiert über die eingegangene Spende der Naspa.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Spende der Naspa vom 26.03.2019 in Höhe von 2.000 € für Seniorenarbeit anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (15 Ja-Stimmen)

7. Anträge

E-Ladestation -Antrag der WfKB-Fraktion-

RM Uwe Girnstein erläutert den Antrag der WfKB-Fraktion. Erster Beigeordneter Peter Wendling informiert anschließend über die bisherigen Verhandlungen mit einem potentiellen Partner. Der Gemeinderat kommt überein, die bisherigen Ergebnisse der Erkundigung zusammen zu führen, da die Energieversorger offensichtlich unterschiedliche Auskünfte erteilen. Wenn ein gemeinsames Konzept für die weitere Vorgehensweise der Gemeinde erstellt ist soll dieses in einer Sitzung der Tourismus- und BUGA-Ausschusses weiter beraten werden.

8. Städtebauförderungsmaßnahmen

Modernisierungsvereinbarung zum An- und Umbau des Kindergartens

Der Vorsitzende verweist auf seine Info-Mails vom 22.07. und 07.08.2019, denen auch die Neufassung der Vereinbarung beigefügt war, und das Gespräch mit dem Bistum vom 29.08.2019. Es sei nach wie vor eine äußerst schwere Geburt, denn immer wieder und immer neue Änderungsvorschläge und Bedenken werden aus Limburg vorgebracht und das Bistum habe sogar neben den dortigen Juristen eine zusätzliche Anwaltskanzlei eingeschaltet. Die nun erneut auf den Tisch gelegten Änderungen sind aber sämtlich unproblematisch und konnten aus Sicht der Gemeinde abgesegnet werden. Die Kostenschätzung beläuft sich nun auf 1.104.246 €, hiervon trägt das Bistum als Eigentümer einen Anteil von 10 %. Nach Abzug der u.a. nicht förderfähigen Einrichtungskosten gewährt das Land eine äußerst großzügige Städtebauförderung von 80 %. Die restlichen rund 200.000 € bis 250.000 €, die unterm Strich übrig bleiben, trägt die Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen. Nach Auffassung des Ortsbürgermeisters sollte das der Gemeinde aber wert sein, denn mit dieser Maßnahme werde der Kindergartenstandort nachhaltig gesichert und im Kindergarten nach Jahrzehnten endlich ein ausreichendes, qualitativ wesentlich besseres und auf eine zukunftsfähige U2-Betreuung ausgerichtetes Raumkonzept geschaffen.

Der nun vorliegende „Vertragsentwurf3“ ist das finale Ergebnis eines weiteren Abstimmungsprozesses zwischen Bistum und ADD, ist von der ADD allerdings noch nicht endgültig bestätigt. Über diese Fassung könne nun vorbehaltlich der Zustimmung der ADD abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Modernisierungsvertrages (Vertragsentwurf3“ einschließlich anstehender weiterer kleinerer Änderungen) zum An- und Umbau des Kindergartens zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

9. Bauanträge

a) Bauantrag Kreuzstr. 5, BV 02/2019

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende BV und teilt ergänzend mit, das die Ablösesumme für den Stellplatz gemäß gemeindlicher Satzung 1.630 € beträgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 i.V.m. § 31 BauGB zum vorgelegten Antrag auf Ausbau einer wiederrichteten Scheune in der Gemarkung Kamp-Bornhofen, Flur 18, Parzelle 115/1 herzustellen.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 i.V.m. § 31 BauGB zur Abweichung von den Vorgaben des § 47 LBauO unter der Voraussetzung der Ablösung der Stellplätze entsprechend der aktuell gültigen „Stellplatzablösesatzung“ herzustellen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

b) Bauvoranfrage Marienstr. 90, BV 03/2019

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende BV.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 i.V.m. §§ 30 und 31 BauGB zur Bauvoranfrage in der Gemarkung Kamp-Bornhofen, Flur 12, Parzelle 423 herzustellen.

Die folgenden Abweichungen von den Vorgaben des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Blütenweg“ sind hiervon inbegriffen:

1. Abweichung von den Vorgaben des Punkt 2.2.2 „Überbaubare Flächen“ und 2.3 „Garagen und Stellplätze“ bezüglich der Stellung der geplanten Balkone auf dem Baugrundstück.
2. Abweichung von den Vorgaben des Punkt 3.1.1 „Dachgestaltung Hauptgebäude - Dachaufbauten“ wegen der Durchführung der Traufe im Bereich der geplanten Gaube für die Nutzung als Austritt zum geplanten Balkon.
3. Abweichung von Punkt 2.2.3 „Bauweise - Sockelhöhe“ bezüglich der maximalen Höhe der Gebäudesockel von 0,40 m; diese wird aufgrund der geplanten Errichtung von zwei weiteren, ebenen Stellplätzen im Vorgartenbereich überschritten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

c) Bauvoranfrage Marienberger Hof, BV 04/2019

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende BV.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 35 BauGB nicht herzustellen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

d) Bauvoranfrage Rheinuferstr. 71+72, BV 05/2019

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende BV.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 34 BauGB herzustellen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

e) Bauantrag Rheinuferstraße zwischen 76 und 77, BV 07/2019

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende, erst heute Nachmittag per Mail eingegangene BV. Da Erläuterungstext und Beschlussvorschlag widersprüchlich sind wird die Angelegenheit bis zu einer erneuten Prüfung durch die VG-Verwaltung zurückgestellt.

10. Einwohnerfragen

- keine -

11. Mitteilungen und Anfragen

Dieser TOP wird nicht protokolliert.

Frank Kalkofen
Vorsitzender und Protokollführer
(Dat.: 10.09.2019)